

11 DÉCEMBRE 1944

775

313

E 6100 (A) 25/2329

*Le Département politique<sup>1</sup>  
à l'Association suisse des Banquiers*

Copie  
L XL

Bern, 11. Dezember 1944

Wir beehren uns, Ihnen anbei die Abschrift des soeben bei uns eingetroffenen, vom 24. November datierten zweiten Memorandums<sup>2</sup> der schweizerischen Bankier-Delegation in den Vereinigten Staaten zuzustellen, mit der Bitte um Weiterleitung an die in Betracht kommenden Herren.

Gleichzeitig geben wir Ihnen von einem ergänzenden Bericht Kenntnis, den uns die Bankier-Delegation durch die Schweizerische Gesandtschaft in Washington telegraphisch zugehen liess<sup>3</sup>.

Die Bankier-Delegation teilt mit, dass sie dem amerikanischen Treasury Department Ihre Konventionen als Diskussionsgrundlage in allen Einzelheiten auseinandergesetzt habe, unter Hinweis auf die Anpassungsmöglichkeiten gemäss dem ersten Memorandum. Die nach eingehendem Studium des Treasury geführten Diskussionen seien am 8. Dezember abgeschlossen worden. Das Treasury sei offensichtlich von der Wirksamkeit und Zuverlässigkeit des Affidavitsystems beeindruckt. Trotzdem sei es nur dann bereit, ein solches System zu akzeptieren, wenn die Schweizerische Nationalbank oder die schweizerische Regierung bereit seien, die Verantwortlichkeit in irgendeiner Form zu übernehmen, indem z. B. die schweizerische Regierung die Erklärungen der Bankiervereinigung beglaubige. Die engültige Stellungnahme des Schatzamtes sei trotz allen Bemühungen und Gegenvorschlägen nicht umzustossen gewesen. Der Hauptgrund dazu sei zweifelsohne inner politischer Natur, da die amerikanische öffentliche Meinung, beeinflusst durch die vor allem gegen die Schweiz gerichteten Presse- und Radiomeldungen, heute mehr denn je gebieterisch verlange, dass bei der Ausscheidung des reinen Schweizerbesitzes keine Verschleierung fremden und namentlich feindlichen Vermögens ermöglicht werde. Mit Rücksicht auf die Stimmung erachte das Schatzamt eine Regelung mit der Bankiervereinigung als bloss privatem Organ zu ausgeschlossen, weil dies gegenüber dem Kongress und der öffentlichen Meinung nicht verantwortet werden könnte. Die Einschaltung der Verantwortlichkeit eines offiziellen Organs werde deshalb für unumgänglich erachtet. Dies beweise erneut, dass es sich bei dieser Art der Verantwortung nur um eine formelle und moralische Angelegenheit handeln würde, und nicht um eine Garantie mit materiellen Konsequenzen.

---

1. La lettre est signée par le Chef de la Section du Contentieux et des Intérêts privés à l'Etranger, R. Kohli. Cf. aussi ci-dessus N° 167.

2. E 7110/1973/135/31. Le premier mémorandum est daté du 3 novembre 1944 et résume les entretiens de la Délégation qui ont débuté le 23 octobre (E 2001 (E) 2/560).

3. Télégramme de F. Barbey et F. Bates du 8 décembre 1944 (E 2001 (E) 2/646).

Die Bankier-Delegation führt weiter aus, dass ihr bereits früher erhaltener Eindruck, wonach es der amerikanischen Regierung daran liege, die schweizerischen Guthaben auszuscheiden und sobald wie möglich ohne Einschränkung freizugeben, verstärkt worden sei. Das Schatzamt werde die amerikanische Gesandtschaft in Bern über die in Washington stattgehabten Besprechungen unterrichten, und es habe durchblicken lassen, dass weitere Diskussionen eventuell in der Schweiz geführt werden könnten. Mit Rücksicht auf die endgültige Stellungnahme des Schatzamtes müsse die Bankier-Delegation ihre Diskussionen für beendet ansehen. Sie habe beschlossen, mit der nächsten Gelegenheit, wahrscheinlich per Schiff, nach der Schweiz zurückzukehren, wo das ganze Problem auf Grund ihrer Eindrücke und Erfahrungen erneut geprüft werden solle<sup>4</sup>.

4. *Sur ces négociations, cf. aussi le rapport de J. Straessle du 12 décembre 1944* (E 2001 (E) 1967/113/436 et E 2001 (E) 2/642).

## 314

E 2300 Washington/47

*Le Ministre de Suisse à Washington, K. Bruggmann,  
au Département politique*

*Copie de réception*<sup>1</sup>

T

Washington, 12 décembre 1944, 18 h. 04  
(Reçu: 13 décembre 1944, 10 h. 50)

Nummer 932. Euer 982<sup>2</sup>. Wir glauben, dass die amerikanische Haltung hauptsächlich auf dem von Reagan vermittelten Eindruck beruht, Schweiz könne ohne vitale Interessen zu gefährden Transit einschränken. Euer bisheriges Entgegenkommen in Transitfragen hätte gemäss State Department und FEA dieser Auffassung rechtgegeben. Eine dauernde Entspannung ist bei dieser Einstellung kaum zu erwarten, bis alle nicht genehme Aus- und Durchfuhr aufhört oder aber bis Reaktionen der Achse deutlich zeigen, dass Eure Befürchtungen berechtigt sind. Die sich stark vermehrende Zahl der Toten und Verwundeten, die unerwartete Verlängerung des Krieges machen Amerika immer empfindlicher und intransigent. Andererseits steht fest, dass Alliierte an unserer Neutralität grösstes Interesse haben. Könnt Ihr nicht mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen, dass etwaige neutralitätswidrige Massnahmen, welche mit Sicherheit unsere Autorität, welche zur Vertretung fremder Interessen bitter nötig ist, gefährden müssten. Wenn Ihr konfidentiell an Reagan die

1. *Cf. aussi* E 2001 (D) 3/303 et E 7110/1967/32/Grossbritannien/2.

2. *Cf.* E 2001 (D) 3/349.